

Am Anfang war es **Liebe...**

Wege aus der körperlichen und
seelischen häuslichen Gewalt





Am Anfang war es Liebe...

Sie lesen diese Broschüre, weil ...

- Sie von Ihrem Partner geschlagen, gedemütigt oder auf andere Weise bedrängt werden
- Sie helfen wollen
- Sie sich für das Thema „Häusliche Gewalt“ interessieren
- Sie von Ihrem Ex-Partner gestalkt werden
- Sie jemanden kennen, der häusliche Gewalt erlebt

Mit dieser Broschüre wollen wir allen Betroffenen und Helfern/innen Mut machen, die Gewalt in Beziehungen und in unserer Gesellschaft zu stoppen.

Wir laden Sie herzlich ein, die Unterstützungsmöglichkeiten anzunehmen, die wir in dieser Broschüre aufzeigen.

Gemeinsam lässt sich häusliche Gewalt besser auflösen.

Die Mitglieder des Arbeitskreises

„Gegen Gewalt an Frauen und Kindern im Kreis Höxter“

Inhaltsverzeichnis

Gewalt hat viele Gesichter	5	Was können Anwälte für Sie tun?	23
Klischees	6	Was kann der Weisse Ring für Sie tun?	23
Hilfen aus der Gewalt	7	Wovon können Sie leben?	24
Was kann die Frauenberatungstelle für Sie tun?	8	Was können Nachbarn, Angehörige und Freunde für Sie tun?	26
Was kann das Frauen- und Kinderschutzhaus für Sie tun?	10	Am Anfang war es Liebe – am Ende ist es Stalking	29
Was können weitere Beratungsstellen für Sie tun?	12	Was sollen Opfer tun, um Beweise zu sichern?	28
Was kann die Polizei für Sie tun?	16	Das können Sie für sich selbst tun!	29
Was kann das Jugendamt für Sie tun?	18	Hilfen im Überblick	30
Was kann das Gericht für Sie tun?	20		

Arbeitskreis/Mitglieder

„Gegen Gewalt an Frauen und Kindern im Kreis Höxter“

Caritas Beratungszentrum Brakel

Frauenberatungsstelle für den Kreis Höxter, Arbeiterwohlfahrt

Rechtsanwältin Christine Fallei

Lebenshilfe Höxter, Werkstätten und Kitas gGmbH

Frauen- und Kinderschutzhaus im Kreis Höxter, SkF

Kreispolizeibehörde Höxter, Kriminalprävention/Opferschutz

Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Höxter

Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Beverungen

Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Höxter

Jugendamt des Kreises Höxter

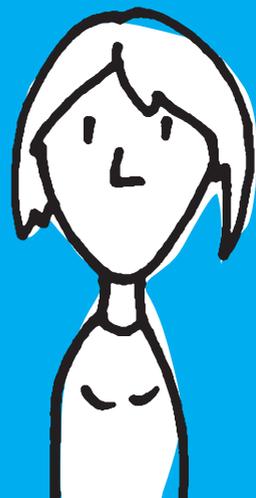
Jugendfreizeitstätte der Stadt Brakel

Schulsozialarbeiterin Martina Müller

Ärztin für Allgemeinmedizin Dr. Ute Happe



Sie haben ein Anrecht auf Respekt, Wertschätzung und auf ein gewaltfreies Leben.



Gewalt hat viele Gesichter

Sie sind von häuslicher Gewalt betroffen?!

Hier können Sie Ihre eigene Situation hinterfragen:



Ihr Partner/Ehemann/Exmann

- macht Sie verantwortlich für seinen Frust und Ärger, gibt Ihnen die Schuld
- beleidigt Sie und wertet Sie bei Freunden und Familienmitgliedern ab, macht Sie lächerlich
- isoliert Sie, verhält sich stark eifersüchtig, verbietet Ihnen, Freunde, Verwandte, Kollegen zu treffen
- verhindert, dass Sie aus dem Haus gehen können, indem er Ihnen beispielsweise die Schlüssel wegnimmt
- kontrolliert Ihre Finanzen: Teilt Ihnen das Geld ein, überprüft, was Sie kaufen
- verbietet Ihnen, arbeiten zu gehen
- droht Ihnen, Sie, die Kinder, Freunde, Verwandte, Haustiere bzw. sich selbst zu verletzen oder zu töten
- erpresst Sie mit ... bei ihm zu bleiben
- rastet aus, wenn er wütend ist, wirft Gegenstände, verbreitet Angst und Schrecken
- beschädigt Ihre persönlichen Gegenstände
- schlägt, tritt, drängt Sie in die Ecke, vielleicht sogar in Anwesenheit der Kinder
- macht mit Ihnen beim Sex was er will, hört nicht auf, wenn Sie „Nein“ sagen oder Schmerzen haben. Ihre Wünsche und Bedürfnisse nimmt er nicht ernst
- droht mit öffentlicher Bloßstellung im Internet oder praktiziert sie sogar
- akzeptiert die Trennung nicht, belästigt Sie selbst oder durch Bekannte
- verfolgt, terrorisiert Sie per Telefon, mit Handy oder anderen Mitteln

Jede dieser Verhaltensweisen – ob körperlich, psychisch, sexuell oder ökonomisch – ist häusliche Gewalt. Die Folgen jeder häuslichen Gewalt sind weitreichend: Sie beschädigt die persönliche Integrität, schafft Abhängigkeiten, macht seelisch und körperlich krank. Häusliche Gewalt betrifft zudem alle Familienmitglieder.

Alle Formen der Gewalt sind Unrecht und abzulehnen.

Gehören Sie zu den Frauen,

- **die jahrelang aus Scham und Schuldgefühlen geschwiegen haben?**
- **die bis jetzt die volle Verantwortung für das Tun Ihres Partners übernommen haben?**

Denken Sie daran, dass viele Frauen häusliche Gewalt erleben. Sie kommen aus allen gesellschaftlichen Schichten, jeder Altersgruppe, aus allen Religionen und Kulturen.

Sie haben ein Anrecht auf Respekt, Wertschätzung und auf ein gewaltfreies Leben.

Gewalt ist durch nichts zu rechtfertigen

Ich hielt alles für meine Schuld!

Manchmal wird versucht, männliche Gewalt zu entschuldigen oder die Frau für die Gewaltausübung verantwortlich zu machen. **Diese Aussagen verunsichern Frauen und auch diejenigen, die den Frauen helfen könnten.**

Er schlägt ja nur, weil er getrunken hat ...

Forschungen können Alkohol als Ursache für Gewalt nicht belegen. Alkohol ist oft Auslöser für Gewalt, er wird häufig eingesetzt, um die Hemmschwelle zu überwinden. Nicht alle Betrunkenen werden zwangsläufig gewalttätig. **Trunkenheit ist keine Entschuldigung für gewalttätiges Handeln.**

Sie hat sich diesen Mann doch ausgesucht ...

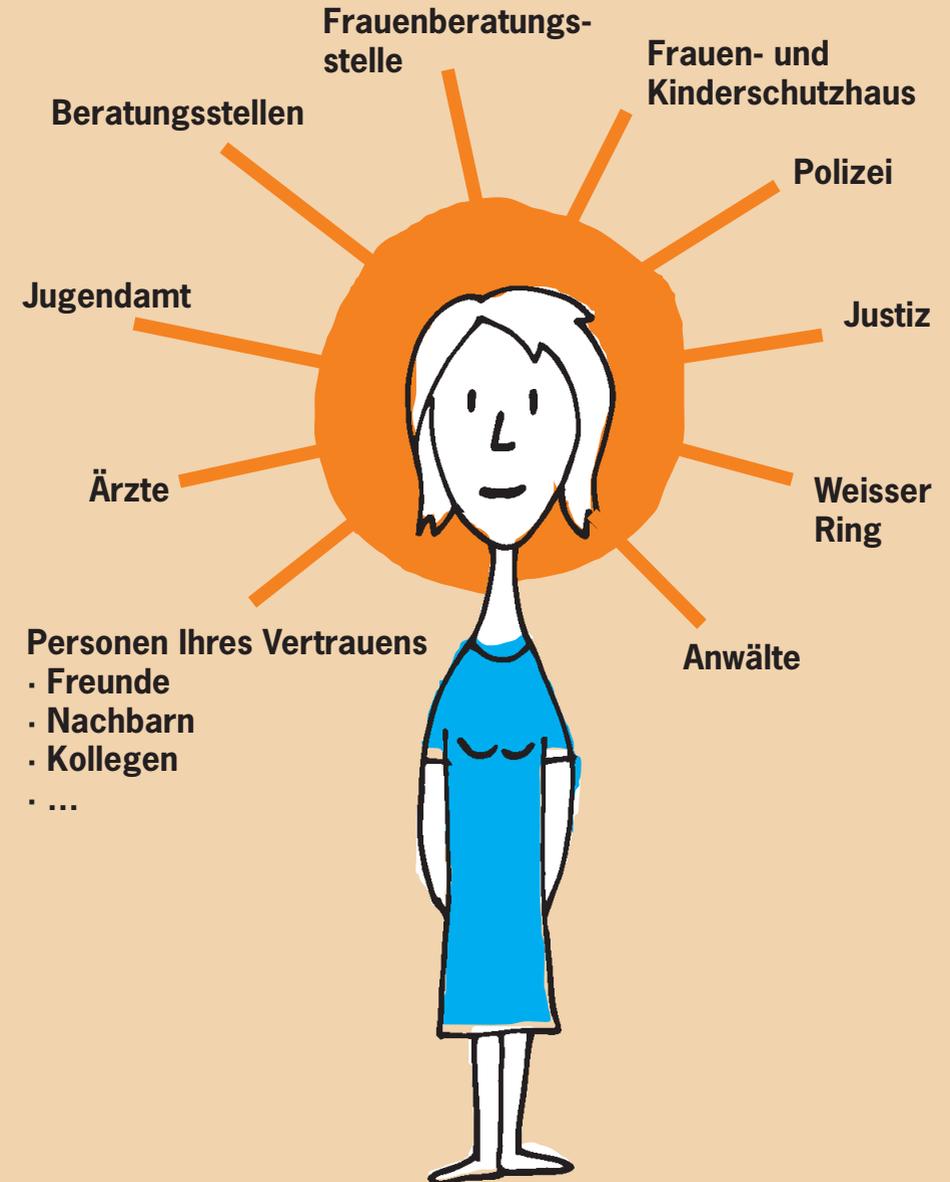
Kaum ein Partner/Ehemann ist zu Beginn der Beziehung gewalttätig. Spätere Misshandlungen werden vom Mann als einmalige Ausrutscher heruntergespielt, und er verspricht Besserung. **Gewalt ist Unrecht und hinterlässt nachhaltige Schäden an Körper und Seele.**

Sie hat ihn wahrscheinlich provoziert ...

Mit dieser Aussage wird der Frau die Verantwortung für die Gewalt zugeschrieben. Alle Situationen des täglichen Lebens können Anlass zu Gewaltausbrüchen und Grenzverletzungen sein. Frauen „provizieren“, wenn sie anderer Meinung sind und sogar, wenn sie sich völlig anpassen. **Allein derjenige, der die Gewalt ausübt, ist für sein Handeln verantwortlich.**

Beachten Sie, dass es **niemals** eine Rechtfertigung für gewalttätiges Handeln gibt. Verantwortlich für die Gewaltausübung ist der Täter, nicht das Opfer!

Hilfen aus der Gewalt



„Das Gute ist, dass ich hier sein kann, wie ich bin und in meinen Entscheidungen ernst genommen werde.“

Eine 40-jährige Frau aus dem Schutzhaus

Was kann die Frauenberatungsstelle für Sie tun?

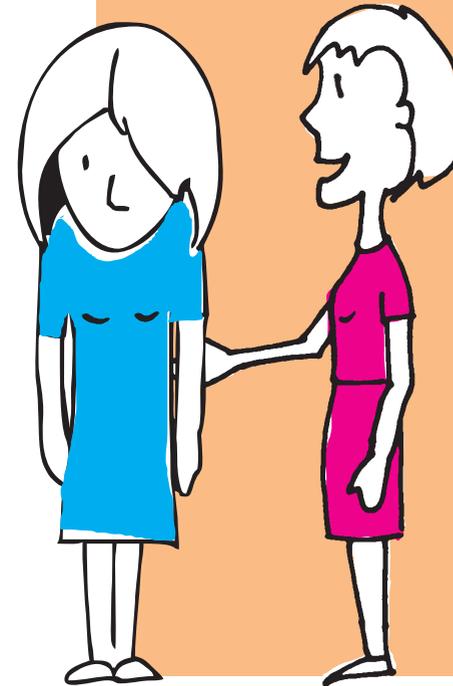
Die Frauenberatungsstelle ist eine fachspezifische Beratungsstelle gegen Gewalt an Frauen.

Sie hat zum Ziel von Gewalt betroffenen oder bedrohten Frauen Beratung und Unterstützung anzubieten, um für sich und ihre Kinder verantwortliche Entscheidungen treffen zu können, eine gewaltfreie Lebensperspektive zu entwickeln und Gewaltfolgen zu mindern.

Die Mitarbeiterinnen bieten Ihnen zeitnah persönliche und telefonische Beratung an sowie Mailberatung. Die Beratung ist **vertraulich, kostenlos und auf Wunsch anonym!** Zudem unterliegen die Mitarbeiterinnen der Schweigepflicht!

Alles das sind Formen von Gewalt, die Sie nicht hinnehmen müssen:

- Häusliche Gewalt
- Vergewaltigung und sexuelle Nötigung
- Sexueller Missbrauch in der Kindheit und Jugend
- Stalking
- Zwangsheirat



Beratung und Unterstützung

In der Beratung werden Ihre persönlichen Ziele zur Stärkung und zum Schutz herausgearbeitet und Ihnen Wege aufgezeigt, diese zu erreichen. Dabei bestimmen **Ihre Entscheidungen** den weiteren Verlauf.

Sie erhalten Unterstützung und Beratung bei:

- der Bewältigung akuter Krisensituationen
- Ihrer individuellen Sicherheitsplanung
- Ihrer Existenzsicherung
- praktischen Hilfen, z. B. bei der Beantragung von Arbeitslosengeld II, Wohnungszuweisung nach dem Gewaltschutzgesetz
- der Kontaktaufnahme zu Frauenschutzhäusern
- rechtlichen Fragen und gerichtlichen Angelegenheiten (z.B. Gewaltschutzgesetz, Sorge- und Umgangsrecht)
- Gesprächen mit AnwältInnen, ÄrztInnen, Jugendamt, Jobcenter, etc.
- der Vermittlung an andere Beratungs- und Fachdienste

Das Beratungsangebot richtet sich auch an Angehörige und FreundInnen gewaltbetroffener Frauen sowie an professionelle UnterstützerInnen. Die Räume der Beratungsstelle sind größtenteils barrierefrei.

Offene Sprechstunden und Terminvereinbarungen

Sie können in den offenen Sprechstunden an unseren drei Standorten Kontakt zu uns aufnehmen oder telefonisch einen Termin mit uns vereinbaren. Bei Bedarf führen wir die Beratung auch an einem vereinbarten neutralem Ort durch.

- HÖXTER – dienstags 15.00–17.00 Uhr, mittwochs 9.00–11.00 Uhr**
AWO Familienstützpunkt, Gartenstraße 7, 37671 Höxter
- BAD DRIBURG – mittwochs 14.00–16.00 Uhr**
Casper-Heinrich-Straße 15, 33014 Bad Driburg
- STEINHEIM – jeden zweiten und vierten Dienstag im Monat 9.00–11.00 Uhr**
AWO Familienstützpunkt, Pyrmonter Straße 8, 32839 Steinheim
- UND TERMINE NACH VEREINBARUNG!**
Sie erreichen die Mitarbeiterinnen der Frauenberatungsstelle der AWO:

Mobil: 0160 937 930 39 oder 0160 937 930 35
Montag–Freitag 9.00 – 17.00 Uhr
E-Mail: frauenberatungsstelle@awo-hoexter.de

Was kann das Frauen- und Kinderschutzhaus für Sie tun?

Die Mitarbeiterinnen bieten Ihnen umfassende Beratung und Unterstützung bei der Beendigung der häuslichen Gewaltsituation an.

Alle Mitarbeiterinnen stehen **unter Schweigepflicht** und führen die persönlichen Gespräche mit Ihnen vertraulich in separaten Räumen.

Beratung

Sie können sich – unabhängig von einem Aufenthalt im Schutzhaus – ambulant beraten lassen. Den Treffpunkt zur Beratung vereinbaren Sie telefonisch an einem „neutralen“ und sicheren Ort im Kreis Höxter. Die Beratung bleibt für Sie kostenfrei und auf Wunsch anonym.

Wohnen im Schutzhaus

Fühlen Sie sich in Ihrer Wohnung nicht sicher, können Sie im Frauen- und Kinderschutzhaus wohnen.

Voraussetzungen:

- Sie sind 18 Jahre alt oder älter.
- Sie haben seelische, körperliche und/oder sexualisierte Gewalt erlebt.

**Aufnahme und Erstkontakte erfolgen täglich 24 Stunden unter:
Tel. 0171 54 301 55**

Allgemeine Fragen beantworten Ihnen die Mitarbeiterinnen gerne in den Bürozeiten von Montag – Donnerstag von 9.00 – 17.00 Uhr und Freitag von 9.00 – 13.00 Uhr.

Lassen Sie sich bei der Kontaktaufnahme ggf. von Vertrauenspersonen unterstützen: Freunde, Nachbarn, Verwandte, Ärzte, Polizei.

- Am Telefon** erfahren Sie den Treffpunkt zur Aufnahme und erhalten umgehend ERSTE HILFE: Von medizinischer Versorgung über Zahnbürste, Bekleidung und Lebensmittel bis zum Soforthilfeantrag zur finanziellen Versorgung
- Sie können so lange im Schutzhaus wohnen, bis Sie eine Entscheidung für Ihren weiteren Lebensweg getroffen haben
- Die **Adresse** des Schutzhauses bleibt **anonym** (ein geschützter Ort zur Regeneration und Neuorientierung)



- Nehmen Sie Ihre Kinder mit** an den sicheren Ort. Ihre Kinder erhalten ebenfalls Unterstützung und Betreuung.
- Im Gepäck sollten Sie **alle wichtigen Dokumente** (Ausweise, Krankenkarten etc.) mitbringen, wenn es für Sie gefahrlos möglich ist.
- Das Frauen- und Kinderschutzhaus ist komplett möbliert und mit allem ausgestattet, was zum täglichen Leben erforderlich ist. Sie wohnen in einem möblierten Zimmer mit Dusche und WC und ggf. einem zusätzlichen Zimmer für Ihre Kinder.
- Sie führen Ihren Haushalt **eigenständig** und versorgen sich und Ihre Kinder eigenverantwortlich.
- Partner und Ehemänner dürfen das Haus **nicht betreten**.
- Sie erhalten Unterstützung
 - in Ihrer aktuellen Lebenssituation
 - bei der Bewältigung der Gewalterfahrungen
 - beim Lösen persönlicher Probleme
 - bei der Klärung der finanziellen und rechtlichen Situation
 - im Kontakt mit Ämtern und Behörden
 - bei Erziehungsfragen
 - bei der Suche nach einer Wohnung oder einer Arbeitsstelle
 - in verschiedenen Gruppen- und Freizeitangeboten

Sie erreichen das **Frauen- und Kinderschutzhaus des SkF Warburg e.V.**

Mobil: 0171 54 301 55 | täglich | 24 Stunden

Was können weitere Beratungsstellen für Sie tun?

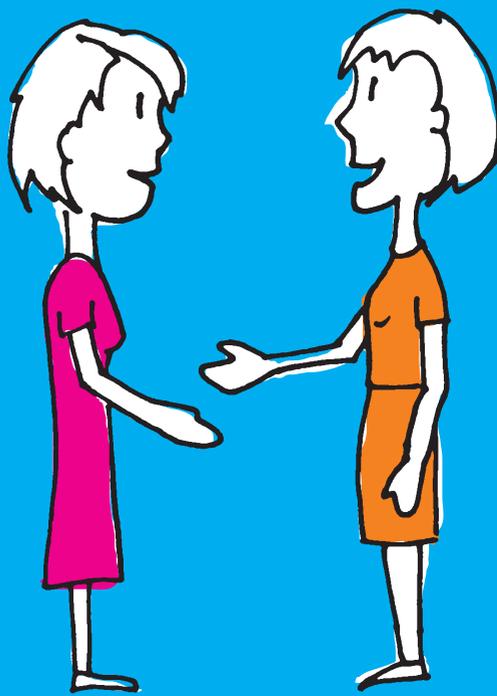
Die MitarbeiterInnen der Beratungsstellen im Kreis Höxter bieten Ihnen kurzfristig telefonische oder persönliche (zum Teil auch online) Beratung an. Die Beratung ist vertraulich, kostenlos und auf Wunsch anonym.

Sie als Frau können sich an Beratungsstellen wenden, wenn Sie

- Schwierigkeiten in Ihrer Beziehung haben
- körperliche, seelische oder sexuelle Gewalt erfahren haben
- traumatische Erfahrungen machen mussten und noch immer an den Folgen leiden
- umfassend über alle sozialen, therapeutischen und wirtschaftlichen Hilfen informiert werden möchten

Ihr als Kinder und Jugendliche könnt Euch an Beratungsstellen wenden, wenn Ihr

- Schwierigkeiten mit den Eltern habt
- u. a. körperliche, seelische oder sexuelle Gewalt erfahrt oder erfahren habt und noch immer unter den Folgen leidet



Caritas Beratungszentrum Brakel

Kirchplatz 2
33034 Brakel
Tel. (05272) 37 14 60
bz@bz-brakel.de
www.bz-brakel.de



Montag – Freitag nach telefonischer Vereinbarung

Im Beratungszentrum des Caritasverbandes erhalten Sie in Krisenfällen zeitnah einen Beratungstermin. Sie können psychologische Beratung zur Klärung persönlicher Fragen bekommen. Die Beraterinnen helfen Ihnen dabei, die Auswirkungen von Gewalterfahrungen auf Ihre Kinder einzuschätzen, um die notwendigen Hilfen zu finden und anzubahnen. Das Beratungszentrum unterstützt Paare, aus der Gewaltspirale herauszukommen und berät Sie einzeln oder als Paar auf diesem Weg. Der Beratungsdienst leistet darüber hinaus unterstützende Beratung bis hin zur Weitervermittlung an andere Stellen sowie Psychotherapeuten. In Einzelfällen ist Psychotherapie für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (bis 21 J.) möglich.

AWO Beratungsstelle für Schwangerschaft, Partnerschaft und Sexualität

Caspar-Heinrich-Straße 15
33014 Bad Driburg
Tel. (05253) 9 32 72 83
skb-driburg@awo-hoexter.de
www.awo-hoexter.de

sowie
Gartenstraße 7
37671 Höxter
Tel. (05271) 96 63 89
skb-hoexter@awo-hoexter.de
www.awo-hoexter.de

sowie
Sprechstunden in Steinheim
Informationen dazu unter
Tel. (05253) 9 32 72 83



In den AWO Beratungsstellen werden Sie umfassend über alle für Sie in Frage kommenden sozialen und wirtschaftlichen Hilfen beraten. Bei Beziehungsproblemen finden Sie Ansprechpartnerinnen, die versuchen, mit Ihnen gemeinsam Lösungswege zu entwickeln. Auf Wunsch stellen sie Kontakte zu anderen Institutionen her, die in der jeweiligen Situation ebenfalls hilfreiche Unterstützung leisten können. Falls Sie schwanger sind, können Sie sich über alle Fragen zu Schwangerschaft und Geburt informieren lassen.



Diakonie Paderborn-Höxter e. V.

Brüderstraße 7 | 37671 Höxter
Tel. (05271) 92 19 83
pryczko@diakonie-pbhx.de

sowie
Sternstraße 19 | 34414 Warburg
Tel. (05641) 78 88 13

Diakonie 

Die Familien- und Lebensberatungsstelle der Diakonie hilft Ihnen bei der Überwindung besonderer sozialer Notlagen, bei Problemen mit Ihrem Partner und bei Schwierigkeiten bei Behörden und Ämtern.

Donum Vitae e. V.

staatlich anerkannte Beratungsstelle
für Schwangere und ihre Partner
Berliner Platz 1 | 37671 Höxter
Tel. (05271) 10 70
hoexter@donumvitae.org
www.donumvitae.org
sowie Außenstellen in
Warburg, Brakel, Steinheim
über Tel. (05271) 10 70 erreichbar.



Donum Vitae bietet eine individuelle, anonyme Beratung und Begleitung bei von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen bei Schwangerschaft. Die Mitarbeiterinnen sind telefonisch, online oder persönlich ansprechbar.

Arbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Höxter

Ansprechpartnerinnen in den Gleichstellungsstellen können Sie bei Ihrer zuständigen Stadtverwaltung oder beim Kreis Höxter Tel. (05271) 965 - 0 erfragen



Sie können sich auch jederzeit an die Gleichstellungsbeauftragte bei Ihrer Stadtverwaltung oder an die Gleichstellungsbeauftragte beim Kreis Höxter wenden. Die Gleichstellungsbeauftragten arbeiten parteilich für Frauen und können Sie bei Bedarf und auf Wunsch unterstützen, weitere Hilfen zu finden. Sie stehen aber gerne auch für ein vertrauliches Gespräch zur Verfügung, wenn Sie das Gefühl haben, Sie müssten einfach nur einmal mit einer neutralen Person sprechen.

Das bundesweite

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“



Das bundesweite Hilfetelefon ist 365 Tage im Jahr, rund um die Uhr erreichbar.

Es können sich Betroffene, aber auch Angehörige, Freunde sowie Fachkräfte anonym und kostenfrei beraten lassen.

Beratungskräfte stehen den Anrufern für Erstinformationen und Beratung zur Seite und vermitteln auf Wunsch Unterstützungsangebote bei Ihnen vor Ort. Auch wenn Sie kein Deutsch sprechen, erhalten Sie beim Hilfetelefon Unterstützung.

Bei Bedarf stehen Dolmetscherinnen in 15 Sprachen zur Verfügung. Auf diese Weise ist telefonische Beratung auch auf Türkisch, Russisch, Französisch, Englisch, Spanisch, Portugiesisch, Italienisch, Polnisch, Serbisch, Chinesisch, Bulgarisch, Rumänisch, Arabisch, Persisch und Vietnamesisch möglich.

**Bundesweit kostenfrei | 24 h | täglich
Tel. 08000 11 60 16**

Was kann die **Polizei** für Sie tun?

Wenn Sie häusliche Gewalt erlebt haben oder aktuell erleben, scheuen Sie sich nicht und rufen Sie die Polizei.

Wohnungsverweisung und Rückkehrverbot

Die Polizei wird zu Ihnen kommen, sich vor Ort ein Bild von der Lage machen und unverzüglich für Ihre Sicherheit und Ihren Schutz sorgen. Zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr kann der Verursacher dieser Gewalt aus der Wohnung oder dem Haus verwiesen (sogenannte Wohnungsverweisung) werden. Er darf sich Dinge des persönlichen Gebrauchs mitnehmen und muss den Haus-/Wohnungsschlüssel abgeben.

Während der nächsten 10 Tage ist es ihm untersagt, in die Wohnung zurückzukehren (sogenanntes Rückkehrverbot). Dies wird auch durch die Polizei überprüft. Polizeibeamtinnen oder -beamte werden deshalb während der Zeit des Rückkehrverbots bei Ihnen erscheinen und kontrollieren, ob der Verursacher der Gewalt sich an die polizeilichen Weisungen hält.

Sie selbst erhalten über den Polizeieinsatz eine Dokumentation. Diese soll Ihnen bei möglichen weiteren Schritten vor Gericht (siehe Seite 20) helfen. In den 10 Tagen des Rückkehrverbots haben Sie Zeit, sich Hilfe bei einer Beratungsstelle (siehe Seite 12) zu holen und weitere Schritte zu planen. Denken Sie dabei auch an Ihre Kinder, die die Gewalt gehört, gesehen oder gefühlt haben. Auch sie brauchen Hilfe.

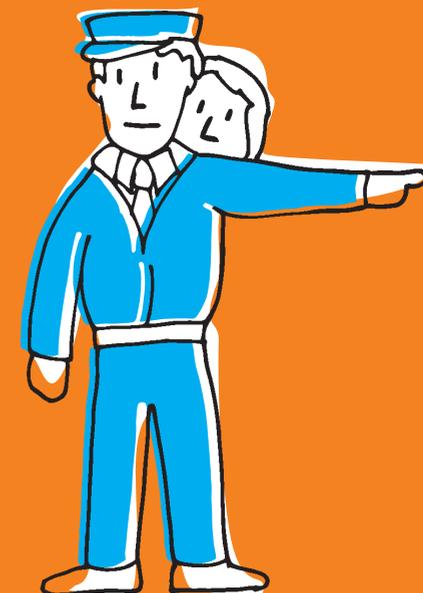
Sie können sich auch an die **Opferschutzbeauftragte der Polizei** wenden, die Ihnen weitere Hilfen aufzeigen kann.

Strafermittlungsverfahren

Gleichzeitig leitet die Polizei ein Strafermittlungsverfahren ein, denn das Geschehene stellt eine Straftat dar. Für einige Straftaten – sogenannte Antragsdelikte wie Hausfriedensbruch, aber auch einfache Körperverletzung – ist ein schriftlicher Strafantrag von Ihnen erforderlich. Dazu haben Sie drei Monate Zeit.

Alle anderen Straftaten werden aber unabhängig von einem gestellten Strafantrag weiterverfolgt. Es kann sein, dass Sie als Zeugin in dem Verfahren wegen häuslicher Gewalt zur Polizei vorgeladen werden. Dazu können Sie eine Person des Vertrauens – das kann genauso eine Freundin wie ein Angehöriger oder ein Anwalt sein – mitbringen. Gegenüber bestimmten Personen – Ehemann, Verlobten pp. – haben

im Notfall **110**
ansonsten Tel. (05271) 962 -0



Sie ein Zeugnisverweigerungsrecht. Sollten Sie eine Aussage machen, so kann Ihnen jedoch keine Kopie Ihrer protokollierten Zeugenaussage überlassen werden.

Im polizeilichen Ermittlungsverfahren werden möglicherweise weitere Vernehmungen durchgeführt und Sachbeweise – so z. B. Dokumentationen von Verletzungen – dem Verfahren beigelegt. Über den Ausgang entscheidet in jedem Fall die Staatsanwaltschaft.

Sie erreichen die **Kreispolizeibehörde** Höxter unter

Tel. (05271) 962 -0

Was kann das Jugendamt für Sie tun?

Gewalt in der Partnerschaft betrifft auch die Kinder; entweder durch direkt gegen die Kinder gerichtete Handlungen oder aber durch die Atmosphäre von Angst und Bedrohung, in der sie aufwachsen. Das Jugendamt geht allen Informationen nach, die auf häusliche Gewalt hinweisen. Es wird automatisch von der Polizei über den Vorfall der häuslichen Gewalt informiert, wenn minderjährige Kinder oder Jugendliche anwesend waren.

Der bzw. die zuständige Beschäftigte des Jugendamtes nimmt schriftlich Kontakt zu Ihnen auf, bietet Beratung und Unterstützung an und teilt auf Wunsch weitere Beratungsstellen mit. Sie können auch jederzeit von sich aus Kontakt zum Jugendamt aufnehmen.

Wenn eine Beratung von Ihnen gewünscht wird, kann das Gespräch im Büro des Jugendamtes oder auch bei Ihnen zu Hause erfolgen. Hierbei werden Ihnen Hilfsangebote des Jugendamtes aufgezeigt und – sofern Sie es möchten – wird auch über die Schritte und Konsequenzen einer möglichen Trennung und Scheidung gesprochen.

Die wichtigsten Themen sind:

Opferschutz

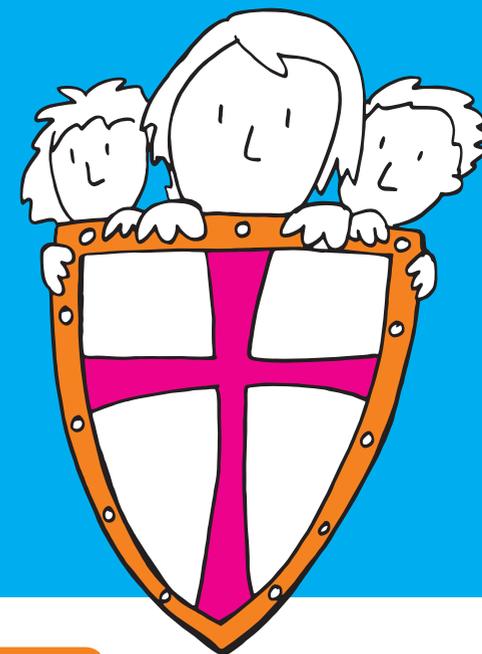
Der Opferschutz hat für alle beteiligten Stellen oberste Priorität. In der Beratung klärt das Jugendamt über die Möglichkeiten der vorübergehenden Aufnahme in einem Frauenhaus oder eines befristeten Wohnungsverweises des Täters mit Rückkehrverbot durch die Polizei auf. Eine dauerhafte Zuweisung der Ehwohnung kann auf Antrag beim Familiengericht erwirkt werden. Ebenfalls können Schutzanordnungen beantragt werden, die dem Täter verbieten, sich dem Opfer zu nähern oder in anderer Weise Kontakt zu ihm aufzunehmen.

Unterstützung in Unterhaltsfragen

Das Jugendamt unterstützt Sie im Rahmen einer Beistandschaft darin, einen Unterhaltsanspruch Ihrer minderjährigen Kinder gegenüber dem anderen Elternteil geltend zu machen. Sollte es nicht möglich sein, den unterhaltspflichtigen Elternteil zu Zahlungen heranzuziehen, zahlt das Jugendamt bei Kindern bis zum 12. Lebensjahr unter bestimmten Voraussetzungen Unterhaltsvorschuss.

Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren

Im familiengerichtlichen Verfahren wirkt das Jugendamt durch schriftliche Stellungnahme und/oder Teilnahme am Anhörungstermin bei der Regelung der elterlichen Sorge und der Umgangskontakte mit.



Gestaltung der Umgangskontakte

Das Jugendamt bespricht zunächst mit den Opfern der häuslichen Gewalt, ob eine Aussetzung der Umgangskontakte erforderlich ist und unter welchen Voraussetzungen für die Kinder möglichst unbelastete Kontakte zum anderen Elternteil möglich sind. Das Jugendamt bietet z. B. begleiteten Umgang an. Eine sichere Gestaltung der Übergabesituation kann ein Umgangspfleger gewährleisten. Hierzu ist ein entsprechender Antrag beim zuständigen Amtsgesicht – Familiengericht – erforderlich. Der/die Mitarbeiter/-in nimmt Kontakt zum anderen Elternteil auf und thematisiert die von den Opfern erlebte Gewalt. Es werden deutlich Grenzen und Konsequenzen aufgezeigt.

Sie erreichen das **Jugendamt Höxter** mit seinen Nebenstellen in

Höxter Tel. (05271) 965 - 33 06

Brakel Tel. (05272) 37 31 30 10

Warburg Tel. (05641) 78 99 - 61

Was kann das Gericht für Sie tun?

Schutzanordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz

Innerhalb des 10-tägigen Wohnungsverweises haben Sie die Möglichkeit, bei dem für Sie zuständigen Familiengericht (Amtsgerichtsbezirk Ihres Wohnsitzes) ein Eilverfahren im Wege der einstweiligen Anordnung nach dem Gewaltschutzgesetz (GewSchG) zu beantragen. Schutzanordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz können auch ohne vorhergehenden Wohnungsverweis durch die Polizei beantragt werden. Es können folgende Schutzanordnungen beantragt und angeordnet werden:

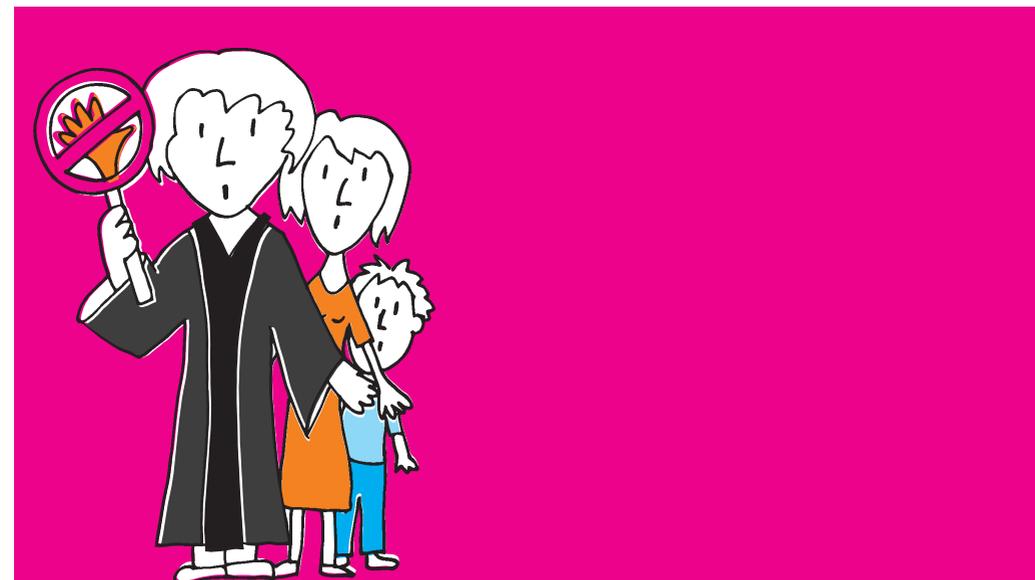
- Kurzfristige und zunächst befristete Überlassung** der Wohnung zur alleinigen Nutzung
- Die sogenannte „Banmeile“**, welche dem Täter für einen Zeitraum von mindestens 6 Monaten verbieten kann:
 - sich Ihnen bis auf einen festgelegten Umkreis zu nähern
 - sich an Orten aufzuhalten, an denen Sie sich regelmäßig aufhalten (z. B. Arbeitsstelle, Schule/Kindergarten der Kinder etc.)
 - Kontakt mit Ihnen aufzunehmen (z. B. per Telefon, Brief, E-Mail, SMS, Fax)
 - Zusammentreffen mit Ihnen herbeizuführen, wenn Sie diese nicht wünschen

Je nach Einzelfall können auch andere Schutzanordnungen beantragt und angeordnet werden.

Zur Beschleunigung des Verfahrens und zur Glaubhaftmachung der Gewaltanwendung ist es ratsam, das **Einsatzdokument der Polizei über den Wohnungsverweis sowie ärztliche Atteste** über die körperlichen Verletzungen direkt mit dem Antrag bei dem für Sie zuständigen Familiengericht einzureichen.

Wenn eine solche einstweilige Unterlassungsanordnung vorliegt, wird jede Zuwiderhandlung des Täters gegen den vorliegenden Beschluss mit einer Geld- oder Haftstrafe in nicht unerheblicher Höhe geahndet.

Die Polizei wird über Anträge auf Schutzanordnungen umgehend informiert und auch mit dafür sorgen, dass die festgelegten Grenzen vom gewalttätigen Partner auch gegenüber den Kindern eingehalten werden.



Regelung des Sorge- und Umgangsrechts in Bezug auf Kinder

Soweit in Fällen häuslicher Gewalt das Wohl im Haushalt lebender Kinder gefährdet ist, können Sie sich direkt oder mit anwaltlichem Beistand zur Regelung des Sorgerechts, Besuchsrechts oder Umgangsrechts in Bezug auf Ihre minderjährigen Kinder an das Gericht wenden.

Es können Anträge auf Übertragung des Sorgerechts und zum Umgangsrecht gestellt werden. Soweit ein Fall von häuslicher Gewalt vorliegt, wird Ihre Situation besonders berücksichtigt.

Das Jugendamt ist am gerichtlichen Verfahren beteiligt und berücksichtigt bei seinem Beratungsangebot die besondere Situation. In Fällen häuslicher Gewalt kann es für Sie unzumutbar sein, an einem gemeinsamen Gespräch mit Ihrem (Ex-) Partner teilzunehmen.

Bei gerichtlichen Entscheidungen, die das Sorge- und Umgangsrecht betreffen, werden Schutzanordnungen und Kontaktverbote beachtet. Es wird geprüft, ob eine gemeinsame Wahrnehmung der Elternverantwortung unter den gegebenen Umständen möglich ist. Bei Umgangsregelungen ist der Schutz der Mutter und der Kinder zu bedenken und zu prüfen, ob sichere Bedingungen der Übergabe gewährleistet sind.

So erreichen Sie die Amtsgerichte im Kreis Höxter

Amtsgericht Brakel
Nieheimer Straße 17
33034 Brakel

Tel. (05272) 37 47-0

Amtsgericht Höxter
Möllingerstraße 8
37671 Höxter

Tel. (05271) 9 79 02-0

Amtsgericht Warburg
Puhlplatz 1
34414 Warburg

Tel. (05641) 78 81-0



Was können **Anwälte** für Sie tun?

Bei rechtlichen Fragen können Sie Beratung durch Anwältinnen oder Anwälte erhalten. Diese informieren Sie über Ihre Rechte, helfen bei behördlichen oder gerichtlichen Verfahren und setzen sich für Sie ein, z. B. bei Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz, der Regelung von Umgangs- und Sorgerechtsfragen sowie ggf. Trennungs- und Scheidungsangelegenheiten.

Für jede Rechtsberatung gilt, dass Sie bei geringem Einkommen einen Beratungskostenhilfeschein für eine Beratung durch eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt Ihrer Wahl bei dem für Sie zuständigen Amtsgericht beantragen können.

Bei Bewilligung von Beratungskostenhilfe entfällt auf Sie lediglich ein Eigenanteil von derzeit 10,00 €. Die anfallenden Rechtsanwaltsgebühren werden von der Landeskasse getragen.

Für gerichtliche Verfahren (Anwalts- und Gerichtskosten) können Sie – auch über Ihren Anwalt – bei dem für Sie zuständigen Amtsgericht einen Antrag auf Gewährung von Verfahrenskostenhilfe stellen.

Bei Bewilligung von Verfahrenskostenhilfe ist die komplette Übernahme der Anwalts- und Gerichtskosten möglich.

Der vorstehende Antrag kann von Ihnen bei dem für Sie zuständigen Amtsgericht besser mit, aber auch ohne anwaltliche Hilfe gestellt werden.

Was kann der **Weisse Ring** für Sie tun?

Der Weisse Ring hilft im gesamten Bundesgebiet Menschen, die Opfer von Gewalt und Kriminalität geworden sind. Auch die Angehörigen werden im Bedarfsfall betreut. Der Weisse Ring tritt öffentlich für die Interessen der Betroffenen ein. Die Hilfeleistungen reichen von menschlichem Beistand und persönlicher Betreuung über die Begleitung zu Terminen bei Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht, der Gewährung von Rechtsschutz bis hin zu finanziellen Unterstützungen von tatbedingten Notlagen.

Sie erreichen den Weissen Ring unter

Tel. 116 006 | täglich von 7 bis 22 Uhr | bundesweit | kostenlos

Hier erfahren Sie auch Näheres zu den Ansprechpartnern/innen im Kreis Höxter.

Wovon können Sie leben?

Frauen, die eine gewaltvolle Beziehung beenden wollen, erleben sich oftmals in Existenznot, weil sie sich finanziell von ihrem gewalttätigen Partner abhängig fühlen. „Die Wohnung gehört mir und auch sonst verdiene ich das Geld, von dem du lebst!“ Hören Frauen solche Sätze von ihrem Ehemann oder Partner, kommt das Gefühl auf, allein wegen dieser materiellen Lage gäbe es keinen Ausweg. **Befreien Sie sich aus Ihrer vermeintlichen Abhängigkeit!**

Es gibt für Sie verschiedene Möglichkeiten, Ihren Lebensunterhalt zu sichern. Die in dieser Broschüre vorgestellten Beratungsstellen und Institutionen zeigen Ihnen Wege auf und sind für Sie da.

Eigene Unterhaltsansprüche

Sollten Sie verheiratet sein oder aber ein Kind unter 3 Jahren betreuen, stehen Ihnen ggf. Unterhaltsansprüche zu.

Unterhaltsfragen müssen immer im Einzelfall geklärt werden. Lassen Sie sich deshalb über Ihre Ansprüche am besten individuell anwaltlich beraten. Zur Klärung des Anspruchs und zur Berechnung der Höhe des Unterhalts sowie zur Geltendmachung des Unterhaltsanspruchs gegenüber dem Partner bei Gericht empfiehlt es sich, eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt (z. B. auch Fachanwältin/Fachanwalt für Familienrecht) zu beauftragen.

- Beim Ehegattenunterhalt wird zwischen dem Unterhalt in der Trennungszeit und dem nachehelichen Unterhalt (nach Scheidung) unterschieden. Grundsätzlich gilt, dass schon während des Getrenntlebens der eine Ehepartner gegenüber dem anderen dann einen Unterhaltsanspruch hat, wenn er bedürftig und der andere Partner leistungsfähig ist. Der Anspruch auf Trennungsunterhalt muss gegenüber dem Unterhaltspflichtigen bei dem für Sie zuständigen Amtsgericht geltend gemacht werden.

- Wenn Sie unverheiratet sind, aber Kinder unter 3 Jahren betreuen und Sie Ihren eigenen Unterhalt nicht sicherstellen können, kann es sein, dass der Kindesvater sowohl für Ihr Kind als auch für Sie Unterhalt zahlen muss. Auch hier empfiehlt sich anwaltliche Beratung.



Kindesunterhalt

Wenn Ihre Kinder bei Ihnen leben, besteht ein Anspruch auf Kindesunterhalt. Für den Fall, dass der Unterhaltspflichtige nicht freiwillig zahlt, muss der Anspruch beim zuständigen Amtsgericht geltend gemacht werden. Hierbei empfiehlt sich anwaltliche Beratung oder die Einrichtung einer Beistandschaft beim Jugendamt.

Kindergeld

Das Kindergeld kann nach Antrag auf Sie übergeleitet werden.

Finanzielle Unterstützung durch das Jobcenter

Wenn Sie über keine oder nur geringe eigene Einkünfte verfügen, können Sie für sich und die bei Ihnen lebenden Kinder einen Antrag auf Grundsicherung (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld) stellen. Ein Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts bemisst sich aus

- dem Regelbedarf für Sie und Ihre Kinder,
- dem Mehrbedarf,
- den angemessenen Kosten der Unterkunft einschließlich Heizung,
- Bedarfe für Bildung und Teilhabe.

Von diesem Betrag werden ein vorhandenes, anrechenbares Einkommen sowie Kindergeld und Unterhalt abgezogen. In bestimmten Fällen können noch Anträge auf einmalige Leistungen (z. B. Erstausrüstung für die neue Wohnung, für Schwangerenbedarf oder Säuglinge) gestellt werden.

Lassen Sie sich beim zuständigen Jobcenter beraten:
Jobcenter Kreis Höxter | Stummrigestraße 56 | 37671 Höxter

Tel. (05271) 69 95 - 600

Jobcenter Nebenstelle Warburg | Bahnhofstraße 26 | 34414 Warburg

Tel. (05641) 74 89 - 0

Was können **Nachbarn, Angehörige und Freunde** tun?



Wie schnell Opfern von (häuslicher) Gewalt geholfen werden kann, hängt oftmals auch davon ab, wie Nachbarn, Freunde, Bekannte oder Arbeitskollegen und -kolleginnen reagieren, wenn sie ahnen oder mitbekommen, dass eine Frau Gewalt erlebt. Viele schweigen aus Hilflosigkeit oder dem Gefühl der Überforderung. Manche haben Scheu, sich in „die Privatangelegenheit anderer“ einzumischen. Dabei kann gerade die Nachbarin oder der Arbeitskollege die erste wichtige Stütze sein, damit die Frau aus dem Kreislauf der Gewalt ausbrechen kann.

Daher gilt:

Sehen Sie hin ... wenn Ihre Freundin, Nachbarin oder Kollegin zu Hause Gewalt erfährt. Achten Sie auf Alarmzeichen. Hinter Sonnenbrillen, langärmeliger Kleidung können sich ein blaues Auge, Prellungen oder Schlimmeres verbergen. Auch verändertes Verhalten, Kontaktvermeidung, Alkohol- oder Tablettenmissbrauch können Folgen von Misshandlungen sein.

Hören Sie hin ... wenn eine Frau andeutet, dass in ihrer Ehe oder Beziehung etwas nicht in Ordnung ist, werden Sie hellhörig. Reagieren Sie nicht mit Vorhaltungen wie „Das musste ja so kommen“ oder „Warum lässt du dir das bloß gefallen?“. Überhäufen Sie die Frau nicht mit gutgemeinten Ratschlägen. Gehen Sie behutsam vor, hören Sie geduldig zu und weisen Sie auf die Möglichkeiten professioneller Hilfe hin.

Bieten Sie Hilfe an ... Im Kontakt mit Opfern häuslicher Gewalt ist es wichtig, ihnen freundlich gegenüberzutreten und Hilfsbereitschaft zu signalisieren. Schon der Hinweis „Ich würde Ihnen gerne helfen, sprechen Sie mich an, wenn ich etwas für Sie tun kann“ bedeutet für die Frau, dass ihre Not gesehen und nicht ihr die Schuld gegeben wird. Es kann helfen, wichtige Informationen (Rufnummern von Frauenhaus, Beratungsstellen, Polizei) bereitzuhalten. Bieten Sie Ihre Hilfe an. Rechnen Sie nicht damit, dass sich die Frau sofort offenbart.

Schreiten Sie ein ... wenn Sie Zeugin oder Zeuge von akuter Gewalt werden. Rufen Sie in akuten Notsituationen sofort Hilfe, aber gefährden Sie sich nicht selber. Schreiten Sie auch ein, wenn Frauen außerhalb des häuslichen Bereichs belästigt oder angegriffen werden. Bieten Sie aus sicherer Entfernung Ihre Hilfe an oder holen Sie Hilfe Dritter.

Ihre Hilfe ist ... für die Frau, die Gewalt erlebt, von großer Wichtigkeit. Respektieren Sie aber auf jeden Fall die Wünsche der Frau. Nur sie kann und muss die Konsequenzen der Entscheidungen aushalten. Ihre Unterstützung kann dieser Frau helfen, eine Veränderung herbeizuführen.

Auch Sie können sich jederzeit selbst kostenlos Rat und Hilfe holen, z. B. bei einer Beratungseinrichtung, die wir in dieser Broschüre vorstellen.

Am Anfang war es **Liebe** und am Ende ist es **Stalking**?



Stalking hat mit Liebe nichts zu tun, vielmehr geht es um die Ausübung von Überwachung und Macht. Auch dies stellt eine Straftat dar. Doch was ist eigentlich Stalking?

„Stalking“ bezeichnet das beabsichtigte und wiederholte Verfolgen und Belästigen eines Menschen, so dass dessen Sicherheit bedroht und seine Lebensgestaltung schwerwiegend beeinträchtigt werden.

Hinter einem Stalker verbirgt sich oftmals der Ex-Partner. Er lauert seinem Opfer auf, beobachtet und verfolgt es. Er terrorisiert durch Telefonanrufe, schickt ständig SMS, E-Mails, Briefe oder Geschenke als sogenannte „Liebesbeweise“. Viele Opfer berichten, dass sie in starkem Ausmaß verfolgt und in ihrem Leben massiv beeinträchtigt wurden.

Sollten auch Sie Opfer eines Stalkers sein, hier einige Tipps:

Es hilft, Anzeige bei der Polizei zu erstatten! Von wenigen Ausnahmen abgesehen, hat sich gezeigt, dass vor allem schnelles und konsequentes Einschreiten der Polizei gegen den Stalker Wirkung zeigt und die Belästigungen nach einer Anzeige häufig aufhören.

Um sich vor Stalking zu schützen, können Sie beim Amtsgericht eine „Einstweilige Verfügung/Schutzanordnung“ nach dem Gewaltschutzgesetz beantragen (siehe Seite 20).



Was sollen Opfer von häuslicher Gewalt bzw. einer Sexualstraftat tun, um Beweise zu sichern?

Körperliche und sexuelle Gewalt ereignet sich nicht selten in der Partnerschaft, im Bekanntenkreis oder der Familie.

Gerade in diesen Fällen ist es für Betroffene oft sehr schwierig, sich sofort für eine Strafanzeige zu entscheiden. Eine zeitnahe Untersuchung zur Dokumentation und Beweissicherung von Verletzungen und Spuren ist jedoch für ein mögliches späteres Strafverfahren immer von großer Bedeutung, egal ob das Opfer sofort oder erst nach Monaten Strafanzeige erstattet.

Wenn der Verdacht da ist, dass K.O. Tropfen benutzt wurden ist rasches Handeln besonders wichtig, da der Nachweis nur wenige Stunden möglich ist.

Das St. Ansgar-Krankenhaus in Höxter bietet Frauen und Mädchen, die Opfer von sexualisierter bzw. häuslicher Gewalt geworden sind, auch die Möglichkeit, die Spuren der Tat unabhängig von einer Strafanzeige anonym sichern zu lassen, um in Ruhe die Entscheidung über eine Strafanzeige treffen zu können.

Die Untersuchung im Krankenhaus ist, wenn gewünscht, absolut vertraulich und 24 h Stunden möglich. Gesicherte Spuren werden im Rechtsmedizinischen Institut für mehrere Jahre gelagert.

Die Untersuchung, Sicherung der Spuren und Lagerung der Beweismittel kostet das Opfer nichts.

Was ist zu beachten?

- Führen Sie nach der Tat, wenn möglich keine Körperreinigung (waschen, duschen, etc.) durch, da hierdurch Spuren verloren gehen.
- Bewahren Sie mögliche Spureenträger, wie z. B. Kleidung trocken (in einer Papiertüte) auf und bringen Sie sie mit.
- Nehmen Sie möglichst zeitnah Kontakt zur Untersuchungsstelle, z. B. dem St. Ansgar-Krankenhaus in Höxter auf.

Das können Sie für sich selbst tun!

Viele Frauen fühlen sich nach erlebter Gewalt wie im Dauerschock, ohnmächtig und handlungsunfähig.

Aber Sie können den ersten Schritt aus der Gewaltsituation wagen! Planen Sie Ihre Sicherheit im Haus und außerhalb! Erweitern Sie damit Ihren Freiraum im Denken und Handeln.



Packen Sie sich zum Beispiel einen Notfallkoffer – soweit dieses gefahrlos für Sie möglich ist. Legen Sie die wichtigsten Dokumente und für Sie wertvollsten Gegenstände hinein (u. a. Geburtsurkunde, Bankkarte und Kontoauszüge, Krankenkarte, Ausweis, Impfpass, Verdienstabrechnungen, kostbare Geschenke, Erinnerungen). Deponieren Sie den Notfallkoffer an einem sicheren Ort (evtl. bei einer Vertrauensperson). Im Notfall können Sie jetzt kurzfristig das Haus/die Wohnung ohne Panik verlassen.

Sobald Sie über Ihre erlebte Gewalt sprechen, können Sie, Ihre Kinder und auch Ihr Partner/Ehemann Hilfe und Unterstützung zur Beendigung der Gewalt erhalten: **Nehmen Sie Kontakt** zu einer der aufgeführten Beratungseinrichtungen oder einer Vertrauensperson auf (Arzt, Nachbarin, Lehrerin/Erzieherin Ihres Kindes...).

Achten Sie darauf, Telefonate und Gespräche auch ohne Ihren Partner/Ehemann führen zu können. **Informieren Sie die Vertrauensperson** über die häusliche Gewalt.

Schützen Sie sich so gut es geht: Verabreden Sie mit der Vertrauensperson ein Codewort oder einen Satz für den Notfall. Erlauben Sie der Vertrauensperson, die Polizei zu verständigen oder eine andere verabredete Hilfe zu holen.

Schaffen Sie sich Bereiche, auf die Ihr Partner/Ehemann keinen Zugriff hat. Sie können unabhängig von Ihrem Partner/Ehemann ein eigenes Konto eröffnen, sich ein Handy besorgen, sich kleine Freiheiten im Alltag nehmen etc.

Für eine **konkrete Sicherheitsplanung**, speziell auf Ihre Situation zugeschnitten, wenden Sie sich bitte an eine der genannten **Beratungseinrichtungen**.



Hilfen im Überblick

FRAUENBERATUNGSSTELLE für den Kreis Höxter

in Höxter, Bad Driburg, Steinheim und nach Vereinbarung
Mobil 0160 937 930 39
Mobil 0160 937 930 35

FRAUEN- UND KINDERSCHUTZHAUS im Kreis Höxter

(täglich 24 Std. zu erreichen)
Mobil 0171 54 30 155 | www.skf-warburg.de
Träger: SkF-Warburg e.V. | Kalandstraße 9 | 34414 Warburg

KREISPOLIZEIBEHÖRDE HÖXTER

Tel. 110 im akuten Notfall

Dienststelle Höxter Bismarckstraße 18 37671 Höxter Tel. (05271) 962-0	Dienststelle Bad Driburg Konrad-Adenauer-Ring 6 33014 Bad Driburg Tel. (05253) 9 87 00	Dienststelle Warburg Prozessionsweg 3 34414 Warburg Tel. (05641) 7 88 00
--	---	---

HILFETELEFON „GEWALT GEGEN FRAUEN“

Erstberatung, erste Infos und ggf. Weitervermittlung an Unterstützungssysteme vor Ort. Bundesweit kostenfrei | 24 h | täglich

TEL. 08000 11 60 16

CARITAS BERATUNGSZENTRUM BRAKEL

Kirchplatz 2 | 33034 Brakel
Tel. (05272) 37 14 60

AWO BERATUNGSSTELLE für Schwangerschaft, Partnerschaft und Sexualität

Beratungsstelle Höxter Gartenstraße 7 37671 Höxter Tel. (05271) 96 63 89	Beratungsstelle Bad Driburg Caspar-Heinrich-Str. 15 33014 Bad Driburg Tel. (05253) 9 32 72 83
---	--

DIAKONIE PADERBORN-HÖXTER e.V.

Dienststelle Höxter Brüderstraße 7 37671 Höxter Tel. (05271) 92 19 83	Dienststelle Warburg Sternstraße 19 34414 Warburg Tel. (05641) 78 88 13
--	--

DONUM VITAE

Regionalverband Paderborn e.V.
Beratungsstelle Höxter | Berliner Platz 1 | 37671 Höxter
Tel. (05271) 10 70

JUGENDAMT des Kreises Höxter

Dienststelle Höxter Corveyer Allee 5 37671 Höxter Tel. (05271) 9 64 10 25	Dienststelle Brakel Westmauer 3 33034 Brakel Tel. (05272) 3 73 10	Dienststelle Warburg Bahnhofstraße 26 34414 Warburg Tel. (05641) 78 99 61
--	--	--

WEISSER RING

– Hilfe für Kriminalitätsoffer –
Bundesweit kostenfrei
Tel. 116 006

TELEFONSEELSORGE

kostenfrei, 24 Stunden
Tel. 0800 111 0 111
Tel. 0800 111 0 222

KINDER- UND JUGENDTELEFON

kostenfrei, Mo – Sa, 14 – 20 Uhr
Tel. 0800 111 0 333

GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE des Kreises und der Städte

Ansprechpartnerinnen und Rufnummern sind in den Städten sowie beim Kreis Höxter, Tel. (05271) 965-0 zu erfragen

MÄDCHENHAUS BIELEFELD e.V.

Beratungsstelle Tel. (0521) 17 30 16	Zufluchtsstätte (24 Stunden) Tel. (0521) 2 10 10
---	---

Wichtige Internetadressen:



www.am-anfang-war-es-liebe.de



www.gewaltschutz.info

NUR MUT! SAG:

Nein! 

zu Gewalt an Frauen und Kindern

RUSSISCH

Тот, кто однажды поднял руку, сделает это опять. Жестокое обращение в доме часто продолжается годами. Применение

насилия непредсказуемо, интервалы между случаями насилия со временем становятся все короче, а степень агрессивности все более увеличивается.

Приступы насилия чередуются примирениями и обещаниями, которые не могут быть исполнены. При такой череде насилия всегда есть тот, который подавляет, и тот, кого подавляют.

Освободитесь от этой бесконечной череды насилия! Обратитесь за консультацией и за помощью!

Подготовленные специалисты в консультационных центрах дадут Вам подробную консультацию по имеющимся у Вас вопросам и помогут при принятии решения по поводу следующих шагов.

При этом службы консультации исходят из Вашей личной ситуации и работают при сохранении полной конфиденциальности.

В Доме для женщин Вы, кроме всего прочего, сможете найти защиту и приют в любое время дня и ночи.

TÜRKISCH

Bir kere döven kimse, bunu tekrar eder. Siddet ilişkileri, çoğu zaman uzun yıllara dayanan bir geçmişe sahiptir. Siddet kullanımları, önceden hesaplanamaz ve git gide kısalan aralıklarla ve artan bir saldırganlıkla devam eder. Siddet patlamalarını, barışmalar ve verilir tutulmayan sözler takip eder. Bu şekildeki siddetin kısır döngülerinde, bir baskı altına alan ve bir de baskı altına alınan kimse vardır. Kendinizi bu siddet kısır döngüsünden kurtarin! Danışma hizmetlerinden yararlanın ve size yardımcı olunmasını sağlayın !

Eğitim görmüş, uzman kimseler, danışma bürolarında sorularınızın açıklığa kavuşması ve atılacak adımlara karar vermeniz hususlarında size çok geniş danışma olanakları sunarlar. Bu hizmet, sizin kişisel durumunuza yönelik olup gizlidir. Kadın Sigınma Evi'nde ayrıca, gecenin ve gündüzün her saatinde korunma ve barınma olanakları bulabilirsiniz.

gefördert vom:

**Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen**

